

Daniela Steenkamp, Margit Stein (Hg.)

KINDERRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

Stand, Perspektiven und Herausforderungen



LIT

Daniela Steenkamp, Margit Stein (Hg.)

Kinderrechte sind Menschenrechte

Vechtaer Universitätsschriften

herausgegeben von

Wilfried Kürschner

Joachim Kuropka

Hermann von Laer

Margit Stein

Band 37

LIT

Daniela Steenkamp, Margit Stein (Hg.)

Kinderrechte sind Menschenrechte

Stand, Perspektiven und Herausforderungen

LIT

Umschlagbild: Guido Steenkamp

Die Publikation ist mit finanzieller Unterstützung der Universitätsgesellschaft Vechta e. V., der Stadt Vechta und des Zentrums für Lehrerbildung (ZfLB) an der Universität Vechta entstanden.



Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier entsprechend
ANSI Z3948 DIN ISO 9706

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-643-13660-2

© LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2017

Verlagskontakt:

Fresnostr. 2 D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-62 03 20

E-Mail: lit@lit-verlag.de <http://www.lit-verlag.de>

Auslieferung:

Deutschland: LIT Verlag Fresnostr. 2, D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, E-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

E-Books sind erhältlich unter www.litwebshop.de

Inhalt

Vorwort	7
<i>Daniela Steenkamp</i>	
Zur Situation der Kinderrechte in Deutschland – eine Bestandsaufnahme	11
<i>Margit Stein</i>	
Toleranzerziehung als Menschenrechtserziehung. Eine evaluative Analyse des Betzavta-Ansatzes	35
<i>Michael Otten und Steffen Wittkowske</i>	
Menschenrechtsbildung in der Grundschule: Kinderrechte im Sachunterricht. Bildungstheoretische Begründungen und didaktische Implikationen	77
<i>Sophie Weingraber</i>	
Sexueller Missbrauch als gravierende Verletzung der Menschenwürde – eine interkulturelle Perspektive	105
<i>Salome Spiegel</i>	
Sexualisierter Gewalt vorbeugen – das Schutzkonzept der Katholischen Familienbildungsstätte e. V. Hamburg als Präventionsbeispiel	119
<i>Margit Stein und Lisa Bockwoldt</i>	
Kinderrechte in Afrika. Ausmaß und Ausprägung von Schulgewalt in Tansania	129
<i>Alexandra Reith</i>	
Kinderrechte von Mädchen im Konflikt mit der Tradition der Beschneidung weiblicher Genitalien (FGM-C) in Gambia – Ein westafrikanisches Land auf aussichtsreichem Weg zu einem Neuverständnis?	167
<i>Holger Morawietz</i>	
Internet und Kinderrechte: Gefahren und Präventionshilfen in den Neuen Medien	199
<i>Britta Schellenberg und Daniela Steenkamp</i>	
Präventionsorientierte Arbeit mit Kindern für Vielfalt und Demokratie, aber wie? Handlungsorientierte Strategien gegen Rechtsextremismus im pädagogischen Kontext	217
<i>Daniela Steenkamp</i>	
Für mehr Beteiligung von Kindern in der Schule – Wie Kinder online Demokratie lernen können.....	231

<i>Egon Spiegel</i>	
Wenn junge Menschen fliehen müssen – das Fragile schützen und stärken	237
<i>Christoph Schank und Berit Knaak</i>	
Unternehmen für (Kinder-)Menschenrechte: Wie korporative Akteure zu ihrer globalen Entwicklung beitragen	251
<i>Jean-Christophe Merle</i>	
Wie lassen sich Menschenrechte eigentlich definieren?	273
<i>Ralph Sauer</i>	
Der Mensch – Bild Gottes. Das theologische Fundament der Menschenrechte	283
<i>Matthias Katzer</i>	
Menschenrechte unter Ideologieverdacht: Kritik am „westlichen Universalismus“	295
<i>Hermann von Laer</i>	
Die Menschenrechte und ihre Feinde. Wie auch das Bundesverfassungsgericht Grundrechte aushebelt	315
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	331
VECHTAER UNIVERSITÄTSSCHRIFTEN: Erschienene Bände	333

Wenn junge Menschen fliehen müssen – das Fragile schützen und stärken

Egon Spiegel

Als Angela Merkel auf der Sommerpressekonferenz vom 31.08.2015 die mittlerweile legendären Worte sprach „Wir schaffen das“, dürfte sie sicherlich nicht nur ihre eigenen, persönlichen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland vor Augen gehabt haben. Sie dürfte auch erinnert haben, dass Deutschland (insbesondere der Ruhrpott) über Jahrzehnte, so schon im 19. Jahrhundert und beginnenden 20. Jahrhundert, eine Zufluchtsstätte für Hunderttausende von polnischen Bürger/innen war. Und sie dürfte die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg erinnert haben, in der alleine Bayern einen Flüchtlingsstrom zu bewältigen hatte, der dem Land innerhalb kürzester Zeit einen Bevölkerungszuwachs von 30 % (darunter einen hohen Anteil protestantischer Preußen/innen) bescherte. Und sie dürfte auch die jahrzehntelangen Gastarbeiterströme aus Italien, Spanien und Portugal, aus Griechenland und Jugoslawien, zuletzt aus der Türkei präsent gehabt haben. Und damit die mehr oder weniger erfolgreichen Bewältigungsstrategien hinsichtlich der Integration fremder Nationalitäten, Konfessionalitäten (darunter Orthodoxie), Volksfrömmigkeit und Religiosität (Islam). Was haben wir nicht in all diesen Jahren in Kirche und Schule, im Religionsunterricht und Deutschunterricht, in den Medien und ganz praktisch in den Bereichen Sport und Musik getan, um zur Integration der Neuen beizutragen, um die Probleme und Chancen der Integration zu thematisieren und uns im Alltag von Schule, Betrieb und Nachbarschaft aufeinander einzulassen. Und was haben wir uns nicht bemüht, den mitmenschlichen Umgang mit den „Fremden“ immer wieder neu zu lernen, indem wir unser teilweise unbeholfenes bis unwirtlich-stoffeliges, ja häufig ausbeuterisches Verhalten (Stichwort: Mietwucher, Niedriglöhne) immer wieder selbst kritisch zu hinterfragen lernten oder von anderen hinterfragen lassen mussten. Deutschland kann mit dem „Fremden“ umgehen, Deutschland hat hier lange und vielfältige Erfahrungen. Deshalb schaffen wir das auch: die Integration der gegenwärtig in Deutschland Zuflucht suchenden Menschen, auch und gerade der jungen unter ihnen. Motiviert sind wir dabei nicht nur durch die Erfahrungen aus der Vergangenheit, sondern auch aus dem zu erwartenden Gewinn für unsere Gesellschaft in der Zukunft. Wir müssen darauf, am Ende des Beitrags, noch einmal – kritisch – zurückkommen.

1 Junge Flüchtlinge fordern uns heraus

Von den 60.000.000 Menschen, die sich weltweit gegenwärtig auf der Flucht befinden, sind über die Hälfte Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren. Viele sind mittellos, verfügen nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse und sind – vor allem – ohne Begleitung durch Erwachsene unterwegs. Damit wenigstens *sie* in Sicherheit (über)leben können, wurden sie von ihren Eltern zur Flucht bewogen oder haben sich nach eigenem Entschluss auf die „Reise“ gemacht. Andere haben ihre Eltern im Krieg oder auf der Flucht – in dramatischen Situationen und auf tragische Weise – verloren und sind dadurch zu Waisen geworden, andere wurden in den Wirren der Flucht (so etwa im Chaos von Grenzübertritten) von ihren Angehörigen getrennt. Sie setzen die Flucht auf sich allein gestellt fort. Andere mussten vor ihrer Flucht mitansehen, wie ihre Eltern neben ihnen auf grausame Weise starben und Angehörige und Nachbarn durch Granaten zerfetzt oder scheußlich verstümmelt wurden. Zurückgelassen haben die jungen Flüchtlinge, wenn nicht ihre ganze Familie, so oft überlebende Angehörige, Freundinnen und Freunde, ihren Hund, ihre Katze, ihre vertraute Umgebung, ihre (ausgebombte) Wohnung, ihr (zerstörtes) Haus, ein Stück Ackerland, manche einen beachtlichen Wohlstand, fast alle eine Schule, manche nicht einmal das, nicht wenige ihre Universität, ihren Job, ein (wenn auch zum Teil geringes) Einkommen ... kurz: ihre Heimat. Was ihnen geblieben ist, ist das nackte Leben, eine letzte (Über-)Lebenskraft und die Hoffnung auf ein Weiterleben und einen Neuanfang irgendwo anders auf dieser Welt und ein paar Kleidungsstücke, in die sie sich tags wie nachts hüllen. Wo das Internet (noch) funktionierte, konnten die Begüterten unter ihnen ihre Erinnerungen sowie Erträge ihrer schulischen oder studentischen Aktivitäten, Zertifikate, wichtige Dokumente in einer Cloud ablegen. Wem es vergönnt ist, hält mit dem Smartphone Kontakt zu zurückgebliebenen Familienmitgliedern, Verwandten in anderen Ländern, Freunden/innen. Oder organisiert mit diesem den Fortgang der Flucht. Viele sind – mit oder ohne Eltern(teile) – monatelang unterwegs, einige finden nach Wochen eine Zuflucht, die wenigsten können sich schon nach Tagen in Sicherheit bringen. Nur ein Bruchteil kann (für ca. 20.000 Euro) mit gefälschten Papieren den Flugweg wählen. Die meisten gehen zu Fuß, nutzen den Transport auf einem LKW, schließlich die Überfahrt mit einem Boot, in Europa dann wieder LKWs, Busse und Bahn ... und wieder den Marsch zu Fuß.¹ Bei Tag und bei Nacht, legal und illegal. Hunger und Durst, Hitze und Kälte, Verlassenheit und Einsamkeit, Ungewissheit und Todesängste, immer wiederkehrende Alpträume sind ihre ständigen Begleiter. Und immer mit dabei: traumatische, schreckliche innere Bilder unvorstellbarer Gewalt, von Krieg und von Armut, von Krankheit, Hunger und Tod. Mit dabei: die Erfahrung existentieller Ohnmacht und Verzweiflung, Gefühle

¹ Kindgerecht werden die Wege in einem Heft der Kindernothilfe Deutschland beschrieben, dort sogar u. a. im Rahmen eines Würfelspiels (26–27). Vgl. Kindernothilfe Deutschland: Kinder Kinder, Nr. 28 (Redaktionsschluss 01/2016).

der Entwurzelung sowie Heimweh, die Erfahrung familialer Bindung, der Schmerz einer unausweichlichen Trennung gepaart mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen, quälende Zukunftsängste.

2 Flüchtlinge riskieren alles

Flucht ist kein Abenteuer, Flüchtlinge sind keine Migranten/innen. Sie suchen nicht – mehr oder weniger freiwillig – die bessere (berufliche) Chance, Flüchtlinge sind keine Zuwanderer/innen. Flüchtlinge machen sich nicht ohne den Anlass einer existentiellen Gefährdung auf einen Weg, auf dem sie auch noch das letzte, das ihnen geblieben ist, riskieren: ihr Leben. Flüchtlinge retten dieses oft im letzten noch möglichen Moment, häufig dann, wenn andere, neben ihnen, es bereits verloren haben. Insbesondere junge Flüchtlinge sehen sich dabei unzähligen Gefahren ausgesetzt: sie müssen sich vor Menschenhändlern und Schlepperbanden vorsehen, sie können nur schwer einschätzen, wem sie vertrauen können und wem nicht, sie werden finanziell ausgenommen, ihnen drohen nicht nur Ausbeutung und Repressionen als Arbeitssuchende auf dem Weg ins Asyl, sondern auch Raub und Vergewaltigung, Versklavung und Zwangsehe, die Rekrutierung als Kindersoldaten/innen und damit – einmal mehr – lebenslange seelische Verletzungen (Zito, 2015). „Angekommen“, fehlen ihnen Orientierung und Informationen, vor allem aber Menschen, die sich ihrer verletzten Seelen annehmen (können) und sie etwa auch in der zermürbenden Phase des Anerkennungsverfahrens als Asylsuchende begleiten. Eine besondere Belastung für junge (verfahrensfähige, d. h. mindestens 16-jährige), durch ihre früheren Erfahrungen verängstigte Flüchtlinge ist die Praxis des Anerkennungsverfahrens bezogen auf zum Teil extensive Befragungen und Nachforschungen im Rahmen der behördlich vorgegebenen Anhörungen und das damit einhergehende, in der Regel medizinisch unbegleitete Aufbrechen ihrer traumatisierenden Erlebnissen. Sind Flüchtlingskinder in Begleitung ihrer von der Flucht nicht weniger gezeichneten und traumatisierten, oftmals aller Energie und Spannkraft beraubten Eltern, sehen sich diese häufig nicht in der Lage, für die eigenen Kinder im Sinne ihrer speziellen Bedürfnisse hinreichend Sorge zu tragen. In großen, unüberschaubaren Sammelunterkünften bzw. Flüchtlingsheimen sind Flüchtlingskinder nicht nur gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt, sondern auch vor sexuellen Übergriffen nicht hinreichend geschützt. Am Ende eines beschwerlichen Weges, einer in der Regel dramatischen Flucht erwartet die jungen Menschen nicht selten die große Enttäuschung. So hatten sie sich dieses nicht vorgestellt: zusammengepfercht in überbelegten Flüchtlingsunterkünften, dem Generalverdacht ausgeliefert, sich Asyl erschleichen zu wollen, bisweilen Opfer behördlicher Überforderung bis Willkür, ein monatelanges Anerkennungsverfahren mit der quälenden Ungewissheit hinsichtlich einer Entscheidung der Verantwortlichen, Anfeindungen in der Öffentlichkeit, Gefahr für Leib und Leben durch Rassenmob und Einzeltäter/innen. Kein Wunder, dass es angesichts dieser Erfahrung einige

wieder in das Elend von Armut und Krieg zurückzieht und diese zurückkehren (wollen).

3 Flucht ist die andere Seite von Krieg

Deutschland, das christliche Abendland zeigt in solchen Fällen diesen jungen Menschen dasselbe unbarmherzige Gesicht wie jene, die für Momente über ihrer Stadt oder ihrem Dorf gekreist sind, um dort ihre tödliche Last abzuwerfen, oder jene, die durch ihr politisches Versagen die Situation, den Bürgerkrieg, die nicht mehr zu ertragende Armut erst heraufbeschworen, wenn nicht sogar intendiert haben, oder auch jene, die Nutznießer des ganzen Chaos sind, die sich daran schamlos bereichern, die darin mächtig verdienen. Jetzt, wo sich der Krieg, dieser tödliche Brei, in entlegene, scheinbar sichere Zonen ausbreitet und dort durch die unerwartete Gegenwart jener Menschen, die ihm gerade noch durch Flucht entrinnen konnten, wenn auch nur andeutungsweise, so doch unmissverständlich, aufscheint, zeigen seine Initiatoren/innen ihr eigentliches Gesicht, jetzt kommt zu Tage, dass die militärischen Aktivitäten nicht Ausdruck von Solidarität sind, sondern ihr Gegenteil. Wirkliche Solidarität, ein Krieg, der ernsthaft aus dieser heraus geführt würde, der akzeptiert auch seine Folgen. In dessen Konzept hat auch noch die Flucht ihren Platz. Dass sie ihn nicht darin hat, dass in ihm junge Menschen um ihr Leben rennen und sich nicht nur auf sich selbst gestellt erfahren müssen, sondern die ganze menschliche Kälte und Unbarmherzigkeit der zunächst noch auf sicherem Terrain Residierenden erfahren müssen, das zeigt, was Krieg in Wirklichkeit ist: ein menschenverachtendes, untaugliches Werkzeug egoistischer bzw. gescheiterter Politik und keineswegs das, was er vorzugeben versucht: ein solidarisches Eintreten für das Recht der zu Verteidigenden und zu Schützenden. Nichts entlarvt diesen als solchen besser als der Umgang seiner Befürworter mit insbesondere den jungen unter den Flüchtlingen. Schamlos wollen sie sich am liebsten jener entledigen, die sich in ihrer Not, wie auf eine rettende Insel, zu ihnen geflüchtet haben, und sind sogar bereit, sie ins vernichtende Feuer des Krieges zurückzudrängen. Sie sollen den Krieg nicht einmal fliehen dürfen. Wenn sie ihn wirklich bekämpfen wollen – den Krieg –, warum bleiben sie dann nicht – die jungen Leute – im Land und tun dies, so hat ein ganz besonders abgebrühter Zeitgenosse aus (noch) sicherem Abstand in Deutschland argumentiert. Dieser weiß nicht, dass sich diese jungen Leute niemals für einen Krieg entschieden hätten, dass sich diese jungen Menschen längst auf dem Weg in eine transkulturelle Welt befunden haben und befinden. Ihm ist auch nicht bewusst, dass der Krieg, dieses Auslaufmodell der Gewalt, nur noch das scheußliche Spiel der ewig Gestrigen ist. Die ihn fliehen, wissen, was sie tun: Sie fliehen nicht nur aus ihrer Heimat, sie fliehen eine unselige Vergangenheit, den großflächigen Verrat ihrer Zukunft.

4 Auch (junge) Dschihadisten haben ein Recht auf Flucht

Und die jungen Leute im IS? Sie befinden sich bereits auf dem Rückzug. Bis die Desillusionierung allerdings auch den letzten erreicht, bedarf es Zeit. Im immer kürzer werdenden „cultural time lag“ (kulturellen Zeiteinsparung (Ceylan, 2014)) wird es auch ihnen – einem nach dem anderen – wie Schuppen von den Augen fallen, dass sie nichts anderes waren als die Leidtragenden seiner Agonie, der letzten Zuckungen jenes Gewaltfossils „Krieg“. Mit den jungen Flüchtlingen und ihrer Suche nach Zuflucht im scheinbar sicheren und so aufgeräumten Europa wird auch den Heimkehrern, den um ihre Jugend betrogenen, traumatisierten Dschihadisten, der Weg versperrt. Auch sie, die ernsthaft meinten, sich als Dschihadist/in auf die Seite des Rechts stellen zu müssen und gegen die Ungerechtigkeiten des Lebens positionieren zu können, die sich theorieologisch selbst zu stabilisieren versuchten oder einfach nur das Abenteuer suchten und noch nicht den Unterschied von für sich selbst völlig gefahrlosen Gewaltspielen in der weiten virtuellen Computerwelt auf der einen Seite und der realen Welt der Gewalt mit ihrer zerstörerischen Wirkung auf Leib und Seele auf der anderen Seite kannten, die mit fliegenden Fahnen in den Krieg gezogen waren, aber unter seinen Bedingungen gerade als Täter auch sein seelisches Opfer wurden, diese zarten, in Wirklichkeit kriegsuntauglichen jungen Menschen sind Flüchtlinge. Wir werden davon noch viele bekommen. Sie vor allem, die Desillusionierten, die Veteranen des Relikts „Krieg“, die jugendlichen Scharniere zwischen der kulturellen (religiösen) Ego-Mentalität der Vergangenheit und der kulturellen (säkularen) Trans-Mentalität der Gegenwart und Zukunft werden das Problem „wuppen“. Mit ihrem Ausstieg beginnt sich die Spirale der Gewalt in die Spirale der Gewaltfreiheit zu drehen und eine durch Transkulturalität geprägte Globalisierung an die Stelle von religiös-ideologischem Separatismus zu treten. Wenn der äußere und innere Zirkel um die verblendeten Blender wegzubrechen beginnt, fällt jedes theokratische System in sich zusammen. Die Intellektuellen, die die Zusammenhänge kritisch reflektieren, die Theologen/innen im Islam (so gerade der an der Freiburger PH lehrende Abdel Hakim Ourghi), die wissen, dass sie die Diskussion im eigenen Lager vorantreiben müssen, tun gut daran, sich mit den (jungen) Rückkehrern kurzzuschließen. Im Verbund mit ihnen wird es ihnen gelingen, religiöse Verirrungen als solche zu entlarven und auslaufen zu lassen. Auf diese Weise trocknen der Dschihad und ein IS aus, so wie die RAF (Rote Armee Fraktion) oder die IRA (Irish Republican Army) oder auch die ETA (Euskadi Ta Askatasuna) über kurz oder lang ausgetrocknet sind. Wenn es einsam um die Mächtigen und Drahtzieher der Gewalt wird, dann verschwinden diese von selbst. Das gilt für alle Machthaber. Auch für jene, die die ganz großen Kriege führen oder geführt haben, den in Vietnam beispielsweise und den im Irak, und dabei nicht nur bereit waren, über unzählige Leichen der Zivilbevölkerung zu gehen, sondern auch das Leben ihrer jungen Anhänger zu opfern. Die jungen Menschen fliehen den Krieg, sie bringen die Botschaft mit, dass dieser keinen Platz mehr hat in der globalisierten Welt. Verhindern wir nicht nur nicht, dass sich auf

dem transkulturellen Flüchtlingsstrom Dschihadisten zurück nach Europa tragen lassen, sondern laden wir sie dazu ein, auf diesem Weg den Brutalitäten des Krieges zu entrinnen, und eröffnen wir ihnen damit die Chance, hautnah mit einer Wirklichkeit konfrontiert zu werden, in deren Horizont sich ihre eigene als ebenso inhuman wie politisch irrsinnig entlarvt.

5 Die Kinderrechtskonvention fordert den Schutz von Flüchtlingskindern

Wenn es einen Zweifel an der unaufhaltsamen Globalisierung geben sollte, dann wird dieser besonders durch negative Entwicklungen – durch weltumspannende ökologische Einbrüche, jetzt aber auch, für Europäer/innen unübersehbar, durch Flüchtlingsströme – widerlegt. Die Erklärung der Menschenrechte (1948), später die Formulierung der Kinderrechtskonvention (1989, 1992 auch in Deutschland in Kraft getreten) haben schon zu ihren Entstehungszeiten deutlich werden lassen, dass die heutige Welt eine *eine* ist. Erstaunlich und erfreulich, dass sich die Mitgliedsstaaten auf die in diesen Erklärungen fixierten ethischen Standards festlegen konnten. Auf ihrer Basis kann und muss für ihre Umsetzung gesorgt werden. Die Erklärungen sind nur das eine, d. h. so lange bloßes Papier, solange sie nicht verwirklicht werden. Dieses gilt auch für die Kinderrechtskonventionen und darin – in unserem Fall – für den Artikel 22, der dem Schutz junger Flüchtlinge gilt. Sein Wortlaut im Folgenden:

„(1) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragsparteien angehören, festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.

(2) Zu diesem Zweck wirken die Vertragsstaaten in der ihnen angemessen erscheinenden Weise bei allen Bemühungen mit, welche die Vereinten Nationen und andere zuständige zwischenstaatliche oder nichtstaatliche Organisationen, die mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, unternehmen, um ein solches Kind zu schützen, um ihm zu helfen und um die Eltern oder andere Familienangehörige eines Flüchtlingskinds ausfindig zu machen mit dem Ziel, die für eine Familienzusammenführung notwendigen Informationen zu erlangen. Können die Eltern oder andere Familienangehörige nicht ausfindig gemacht werden, so ist dem Kind im Einklang mit den in diesem Übereinkommen enthaltenen Grundsätzen derselbe Schutz zu gewähren wie jedem anderen Kind, das aus irgendeinem Grund dauernd oder vorübergehend aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist“ (UN-Kinderrechtskonvention 2016).

Kinder und Jugendliche, die sich im Inland wie Ausland auf der Flucht befinden, stehen damit unter keinem geringeren Schutz als die dort residierenden. Die Wirklichkeit zeichnet allerdings ein gegenteiliges Bild (UN-Flüchtlingshilfe, 2016). Immer noch warten in Flüchtlingsheimen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge darauf, in Einrichtungen der Jugendhilfe einen Platz zu finden. Nicht immer werden sie, so sie in ein Erstaufnahmelager gefunden haben, nach ihrer Registrierung in die Obhut eines Jugendamtes gegeben. In nur etwa der Hälfte der Bundesländer gibt es sogenannte Clearinghäuser, in denen die jungen Flüchtlinge eine Grundversorgung erhalten und Hintergründe ihrer Flucht sowie verwandtschaftliche Netze ermittelt werden. „Die Umsetzung von Kinderrechten verläuft in vielen Regionen mangelhaft. Deutsche Gesetze wurden den UN-Standards noch nicht angepasst. Von einer Gleichstellung mit deutschen Kindern, wie die Kinderrechtskonvention sie verlangt, kann nicht die Rede sein“ (ebd.). Wenn ab 2010 – endlich – durch die Regierung in Deutschland das Kindeswohl als oberstes Kriterium der Sorge für Kinder auch in ausländer- und asylrechtlichen Fällen formell anerkannt wurde (dieses entspricht nicht nur der Kinderrechtskonvention, sondern auch der Europäischen Grundrechtecharta sowie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz) und von dieser Zeit an „auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein ganzer Katalog von Rechten“ zugestanden wird, hängt „faktisch ... das Schicksal der Kinder aber oft noch von willkürlichen Behördenentscheidungen ab“ (ebd.). Seitens der UNO-Flüchtlingshilfe wird auch bemängelt, dass in Deutschland oft klare Anweisungen für die Behörden fehlen und Mitarbeiter nicht hinreichend für den Umgang mit Flüchtlingskindern ausgebildet sind. Durch die falsche Einschätzung des Alters von jungen Flüchtlingen (älter als 18) unterliegen diese dann nicht mehr dem Abschiebeschutz, der nur für Minderjährige gilt. „Es gibt auch kein absolutes Verbot der Inhaftierung von Flüchtlingskindern, sodass manche von ihnen sogar in Abschiebegefängnissen landen“ (ebd.). Glücklicherweise können sich jene Kinder schätzen, die in den Genuss einer psychosozialen Betreuung kommen, eine therapeutische Behandlung sowie rechtliche Beratung in Anspruch nehmen können. Dabei ist zu wissen: „Kinder und Jugendliche sind in allen möglichen Lebenslagen auf Unterstützung angewiesen. Es fehlt ihnen die Erfahrung, die sie brauchen, um die Herausforderungen des Alltags zu bewältigen. Wichtig ist eine nahestehende Person, die ihnen den nötigen Beistand leisten kann. Ohne eine Familie oder einen anderen Betreuer leben zu müssen und ganz auf sich allein gestellt zu sein, belastet Kinder oder Teenager sehr. UMF [unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, E. S.] sind nicht nur einsam und verlassen, sondern auch mit dem Gefühl der absoluten Entwurzelung und den Strapazen der Flucht konfrontiert“ (ebd.).

6 Flüchtlingskinder brauchen das, was alle Kinder brauchen

Mit einem zehn Punkte beinhaltenden Masterplan tritt das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. als Kinderrechtsorganisation und Interessenvertretung für ein kinderfreundliches Deutschland entschieden für die Rechte der jungen Flüchtlinge ein (Deutsches Kinderhilfswerk, 2015). Leitend ist dabei die Feststellung, dass Flüchtlingskinder in erster Linie Kinder sind (1) und deshalb wie alle anderen Kinder in Deutschland Anspruch auf Leistungen der bestehenden Sozialsysteme und nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf Artikel 27 der Kinderrechtskonvention kritisiert das Deutsche Kinderhilfswerk die Lebensbedingungen der Flüchtlingskinder in Deutschland. Einen Verstoß gegen das in Artikel 26 der Kinderrechtskonvention festgelegte Recht von Kindern auf soziale Sicherheit sieht das Kinderhilfswerk beispielsweise darin, dass durch Gewährung von Sachleistungen keine kindgerechte Ernährung möglich wird oder die medizinische Behandlung von Kindern auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände reduziert wird, aber keine psychosozialen Hilfen im Falle vorliegender Traumata bereitgestellt werden. Des Weiteren fordert das Hilfswerk den vollständigen Zugang der Flüchtlingskinder zu ärztlicher Versorgung (2) und damit eine medizinische Grund- und Standardversorgung sowohl während der Erstaufnahme als auch danach (einschließlich einer Impfberatung für deren Eltern). Hinsichtlich der Inobhutnahme unbegleiteter Flüchtlinge (3) fordert das Deutsche Kinderhilfswerk unmittelbare Schutzmaßnahmen nach ihrer Aufnahme und wendet sich strikt gegen eine Unterbringung von Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen und eine Umverteilung in andere Bundesländer gegen den Willen der Flüchtlinge. Vor dem Hintergrund der elementaren Bedürfnisse der Kinder (ihrem Spiel- und Bewegungsdrang, ihrer Lernfähigkeit, ihrem Wahrnehmungs- und Erlebnisverlangen) kritisiert das Deutsche Kinderhilfswerk des Weiteren die Unterbringung von Flüchtlingskindern in Gemeinschaftsunterkünften (4), indem es deren besondere Struktur und Organisation, die dort herrschenden beengten Wohnverhältnisse und, damit verbunden, das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre, Anregungsmangel, nachteilige hygienische Zustände sowie häufige Unruhe hervorhebt und auf Gesundheitsgefährdung in Form von chronischen Erkrankungen und psychischen Dauerschäden aufmerksam macht. Im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften mahnt das Hilfswerk die Ausarbeitung und Realisierung von Schutzkonzepten mit dem Ziel, (die oft traumatisierten und psychisch instabilen) Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen an (5). Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind, ist der Besuch einer Kindertagesstätte im Interesse von Integration, Chancengleichheit und Abwechslung zu ermöglichen, den dort beschäftigten Erziehern/innen ist die Gelegenheit zu geben, sich entsprechende interkulturelle Kompetenzen und Diagnosefähigkeiten anzueignen (6). Für schulpflichtige Kinder muss der Zugang zu Schulen und Ausbildungsstätten sicherge-

stellt werden, d. h. diese müssen tatsächlich auch erreichbar und auch mit Ressourcen bezüglich Transport und Lehr-/Lernmitteln ausgestattet sein (7). Im Hinblick auf die Vorbereitung auf das Asylverfahren und seine Durchführung sind minderjährige Flüchtlinge durch Vertrauenspersonen ebenso kultursensibel wie geschlechterreflektiert zu beraten (8). Zur Sicherstellung des Rechts des Kindes auf ein Leben mit seinen Eltern fordert das Deutsche Kinderhilfswerk einen Rechtsanspruch auf unverzüglichen Familiennachzug auch unter den Bedingungen beengter Wohnverhältnisse und einen Lebensunterhalt auf der Basis von Sozialleistungen (9). Alles in allem fordert das Deutsche Kinderhilfswerk die gesetzliche Verankerung des Vorrangs des Kindeswohls auch für Flüchtlingskinder und damit die Aufnahme von Kinderrechten ins Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz. Konkret:

„Um sicherzustellen, dass im Asylverfahren und bei der Anwendung aufenthaltsrechtlicher Regelungen der Vorrang des Kindeswohls gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet wird, sollte dieses Prinzip im Gesetzestext an zentraler Stelle verankert werden. Zudem sollte in den Verwaltungsvorschriften bezüglich der Gesetzesnormen, bei denen Ermessensentscheidungen zu treffen sind und die Interessen von Kindern berührt werden, Hinweise auf den Vorrang des Kindeswohls aufgenommen werden“ (ebd.).

Auf die Frage, was Flüchtlingskinder am dringendsten brauchen, listet das Kinderhilfswerk Folgendes auf (Deutsches Kinderhilfswerk, 2015): eine regelmäßige und umfassende ärztliche Behandlung, Rechtsbeistand (zur Wahrnehmung gesetzlich festgelegter Möglichkeiten, Einhaltung von Widerspruchsfristen, Beantragung zustehender Leistungen für Kinder), warme Unterbringung, persönliche Vormundschaften (Mitarbeiter/innen des Jugendamtes betreuen bis zu gesetzlich zugelassenen 50 Flüchtlingskinder), professionelle Übersetzer/innen (im Rahmen des Asylverfahrens, aber auch in Kitas, beim Arzt, beim Sport oder bei kulturellen Veranstaltungen), Sprachkenntnisse und Bildungsmaterial (Bücher, Hefte, Schulranzen, Sportzeug), Mobilität (Bereitstellung von Fahrrad, Tickets zum Erreichen von Sprachunterricht, Bildungseinrichtungen, Sport- und Kulturstätten), Spiel und Kultur (diverse Projekte im Interesse der Integration, siehe auch die Förderrichtlinien des Deutschen Kinderhilfswerks).

7 Die Schulen leisten wesentliche Integrationsarbeit

Nicht die Anzahl der Flüchtlinge ist das Problem, das Problem heißt: Integration. Genauer gefragt: Wie *schnell* und *umfassend* lässt sich das, was Integration alles bedeuten mag, bewerkstelligen? Relativ stillschweigend und umgehend haben die Schulen, ihre Kollegien und Leitungen, jede einzelne Lehrerin, jeder einzelne Lehrer mit genau dieser Integrationsarbeit begonnen – pragmatisch, problemlösungsorientiert, einfallreich, im Zusammenschluss und Austausch mit anderen Schulen, mit je hohem persönlichen Einsatz. Sie, die Schulen, sind es, die wesentlich Aufgabe und Last der Integration schultern. Integration geschieht in erster Linie am

Ort Schule. An ihm kommen die gegenwärtig über 300.000 Flüchtlingskinder in Deutschland – eigentlich – nicht vorbei. Eigentlich? Nicht immer und überall (die positiven Ausnahmen sind das Saarland und Berlin) werden die Kinder unterrichtlich unmittelbar nach Ankunft versorgt. Dabei hat jedes Flüchtlingskind ein verbrieftes Recht auf Bildung. Für die Flüchtlingskinder ist die in den Schulen geleistete Bildungsarbeit der entscheidende Integrationsrahmen. Hier begegnen sie den Eingesessenen, hier lernen sie nicht nur die neue Sprache, sondern auch die Besonderheiten des Empfängerlandes und seiner Bürger/innen kennen. Die Tendenz dürfte dabei in allen Schulen dieselbe sein: nämlich der möglichst rasche Wechsel der Schülerin bzw. des Schülers von der reinen Willkommensklasse in die gemischte Regelklasse. Dass für eine erfolgreiche Integrationsarbeit entsprechende Teams notwendig sind, wird niemand bestreiten. Gemessen an den immer wieder geforderten rund 20.000 Neueinstellungen von Lehrern/innen, sind allerdings die bislang 8.000 entschieden zu wenig. Mit dem Aufruf an pensionierte Lehrer/innen, Sprachunterricht zu erteilen, soll die unterrichtliche Misere wenigstens vorübergehend abgefedert werden. Gefordert sind daneben auch neue Stellen für Sozialpädagogen/innen und Psychologen/innen in der Schule. Und auch in den Kindertagesstätten, in allen frühpädagogischen Handlungsfeldern wird zusätzliches qualifiziertes Personal benötigt.

8 Die jungen Flüchtlinge tun der Gesellschaft gut

Des Weiteren wird es im Hinblick auf ein möglichst harmonisches Zusammenleben in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu Neueinstellungen bei der Polizei kommen müssen, und die Zahl der Sozialarbeiter/innen wird erhöht werden müssen. Warum auch nicht? Mit dem Zuwachs an einer bestimmten Anzahl von Menschen wächst das System als Ganzes. Insbesondere die jungen Flüchtlinge tragen so zur Dynamisierung der Gesellschaft, konkret und zuallererst: ihrem Arbeitsmarkt, bei. Sie bringen ein System neu in Schwung, von dem alle darin Lebenden profitieren (Spiegel, 2016). Auch die momentan zum Teil überlasteten, perspektivisch aber auch mit neuen Stellen ausgestatteten Behörden. Und erst recht die Unternehmen: Sie ganz besonders, so etwa der BDI (Bundesverband Deutscher Industrie), drängen auf Integration, seine Mitglieder insbesondere warten händeringend auf ebenso arbeitsfähige wie arbeitswillige Bewerber/innen, um sie auf die zahlreichen freien Arbeitsplätze zu bringen. Sie allerdings, die Unternehmen, sollten – gerade vor dem Hintergrund ihrer Aussicht auf den profitablen Einsatz von Flüchtlingen in den täglichen Arbeitsabläufen – die Integrationsarbeit zu einem erheblichen Teil finanziell mittragen und so Bund, Länder und Kommunen entlasten. Das macht Sinn und nicht das öffentliche Nachdenken über eine zusätzliche Steuerabgabe durch einen Preisaufschlag bei Benzin durch ein Regierungsmitglied. Wer im Wesentlichen von den (jungen) Flüchtlingen nicht erst langfristig, sondern mittelfristig bis kurzfristig profitiert (bei den der Industrie nützlichen Integrationsmaßnahmen

denkt man u. a. an eine Dauer von überschaubaren zwei Jahren), der darf die dafür notwendigen Investitionen und damit Kosten nur begrenzt der Allgemeinheit aufladen. Gewinne privatisieren, aber Kosten sozialisieren – das geht nicht.

9 Durch Zweisprachigkeit verbinden Flüchtlinge unterschiedliche Sprachwelten

Im Zusammenhang der Forderung nach Integration werden auch Probleme der Mehrsprachigkeit neu zu diskutieren und Sprachangebote zu machen sein, die sich aus der unterschiedlichen nationalen Herkunft der Flüchtlinge ergeben. Auf der einen Seite werden sich beispielsweise Lehrkräfte für neue Sprachen interessieren, auf der anderen Seite wird den Flüchtlingen Gelegenheit zu geben sein, ihre Muttersprache so zu pflegen, dass sie über die Kompetenz einer in Wort und Schrift anspruchsvollen Zweisprachigkeit verfügen. Zweisprachigkeit ist nicht nur eine unbezahlbare sprachliche Kompetenz an sich, sie kann auch als Grundlage einer beruflichen Karriere in internationalen Netzwerken dienen und – nicht zuletzt – über eine inter-nationale Verbindung zweier Nationen (Sprachwelten) dem Aufbau einer transnationalen Friedenskultur (Liu & Spiegel, 2015).

10 Die jungen Flüchtlinge nutzen Deutschland

Eigentlich verwundert es, dass die Bundeskanzlerin unter der Last von selbst parteiinterner Kritik ihre Flüchtlingspolitik nicht (auch) ökonomisch begründet. Sie könnte mit diesem Argument so manchem ihrer Kritiker den Wind aus den Segeln nehmen. Denn Deutschland braucht die Flüchtlinge, und es braucht sie auch in Strömen, und es wird einmal Merkel überschwänglich dafür dankbar sein, dass sie diese dem Land zugeleitet hat. Um es in der despektierlichen Sprache der blanken Ökonomie zu sagen: Deutschland benötigt arbeitsökonomisch nicht nur dringend, sondern eigentlich kontinuierlich eine massive „Frischzellenzufuhr“, deshalb reibt sich der Bundesverband der Deutschen Industrie auch (heimlich) die Hände angesichts der ins Land kommenden (jungen) Flüchtlinge und der Aussicht, diese möglichst kurzfristig in einen Arbeitsmarkt zu integrieren, der – einem Schweizer Käse gleich und sicher so übertrieben – aus fast mehr freien Arbeitsplätzen zu bestehen droht als aus besetzten. Unter ökonomischen Aspekten der Integration und aus dem Blickwinkel Deutschlands muss es zudem erfreulich sein, dass die nach Deutschland Geflohenen einen vergleichsweise hohen Bildungsstand mitbringen. So bestätigt einmal mehr ein zuletzt in Österreich durchgeführter sogenannter „Qualitätscheck“ im Großen und Ganzen die Ergebnisse von früheren empirischen Erhebungen in Deutschland, wonach vor allem unter den syrischen Flüchtlingen ein hoher Prozentsatz einen höheren Schulabschluss bzw. Studienabschluss vorweisen kann (so hat etwa jeder vierte syrische Flüchtling studiert) (Gutschker & Rasche, 2015). Mit Blick auf diese Statistik wäre der Kanzlerin mit der Aufnahme von Flüchtlin-

gen in der bisherigen Masse ein (sozial-)wirtschaftlich höchst einträglicher Coup gelungen (die traurige Tatsache, dass der Abzug der Intelligenz ein nicht zu kompensierender Aderlass auf der anderen Seite bedeutet, kann hier nicht diskutiert werden). Doch statt nüchtern ökonomisch und so sicher für viele nachvollziehbar in der Öffentlichkeit zu argumentieren, bevorzugt die Kanzlerin, sich als mit einem großen Herz ausgestattete humane Landesmutter zu gerieren. Mit entsprechender Resonanz: noch im entfernten China erntet sie dafür Anerkennung. Manche werden sich dort an den „guten Deutschen“, John Rabe, erinnern. Deutschland baut also nicht nur gute Autos, sondern hat auch Herz.

11 Integration ist ein reziproker Prozess

Tatsächlich werden die jungen Flüchtlinge nicht nur den Arbeitsmarkt beleben und bereits kurzfristig – alleine schon durch ihre bloße Existenz, durch ihr Konsumverhalten und die Notwendigkeit, ihren sozialen Belangen zu entsprechen – für einen (weiteren) wirtschaftlichen Aufschwung sorgen. Sie werden in vielerlei Hinsicht zu Stützen der Gesellschaft werden, so wie es bereits und im Rückblick die Flüchtlinge und Zuwanderer vor ihnen wurden. Sie werden sich integrieren, aber auch – umgekehrt – den Residierenden Integration abverlangen. So wie dies übrigens jede neue Generation der alten abverlangt. Integration ist keine Einbahnstraße, sie beschreibt ein Aufeinander-Zugehen. Sie ist kein anderer Ausdruck für Unterwerfung des Hinzugekommenen, sie meint ein Ineinanderfließen von Lebenswelten, von Gewohnheiten und Mentalitäten. Hier haben beide zu lernen. Integration basiert auf Gegenseitigkeit. Deshalb ist auch die panische Forderung der ewig Gestrigen nach einer möglichst schnell noch zu leistenden Fixierung einer sogenannten Leitkultur nur Ausdruck einer unbeholfenen Sehnsucht nach Stabilität im Rahmen einer statischen, nach außen abgeschotteten Gesellschaft, nach einem Korsett für ein Ich, das sich den neuen Herausforderungen nicht gewachsen sieht und damit sich selbst als das eigentliche gesellschaftliche Problem entlarvt. Nicht die Flüchtlinge sind das Problem, sondern diejenigen, die sich mit allen nur denkbaren Mitteln von diesen zu distanzieren versuchen. Nicht der einzelne kriminell gewordene Flüchtling ist das eigentliche gesellschaftliche Problem, sondern diejenigen, die Molotowcocktails in Sammelunterkünfte werfen und im Bau befindliche Flüchtlingsheime in Brand setzen.

Nun stehen all diesen – Gott sei Dank – Menschen gegenüber, die sich durch die Flüchtlingsströme nicht in Frage gestellt, sondern bereichert sehen, die bereit sind, sich „auf die neue Vielfalt, die uns begegnet, einzulassen“², die sich durch Einzelfallhilfe sowie in unzähligen Projekten solidarisieren und engagieren, die fähig und bereit sind, die Lage der Zufluchtsuchenden spiegelneural (Niermann, 2012) so zu erfassen, dass sie sich nicht nur in diese hineinzusetzen vermögen, sondern daraus auch den Antrieb erhalten, die Flüchtlinge vorbehaltlos

² So der Osnabrücker Bischof Franz-Josef Bode nach einem Bericht der Tagesschau vom 01.01.2016.

zu unterstützen. Sie realisieren das, was biblische Weisheitsliteratur mit den folgenden Worten auf den Punkt bringt: „Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!“ (Spr 31,8)

Literatur

- Ceylan, R. (2014). Cultural Time Lag. Moscheekatechese und islamischer Religionsunterricht im Kontext von Säkularisierung. Wiesbaden
- Deutsches Kinderhilfswerk (2015). Flüchtlingskinder in Deutschland. <https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/akt%C3%BClle-projekte/fl%C3%BChtlingskinder>
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2015). Deutsches Kinderhilfswerk: Deutschland braucht einen Masterplan für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingskindern. <http://www.presseportal.de/pm/105473/3116697>.
- Gutschker, T. & Rasche, U. (2015). Wer kommt da eigentlich zu uns? Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 20.09.2015
- Kindernothilfe Deutschland (2016). Kinder Kinder. 28
- Liu, C. & Spiegel, E. (2015). Peacebuilding in a Globalized World. An Illustrated Introduction to Peace Studies. Beijing
- Niermann, A. (2012). Gewaltfrei in die Zukunft – die friedenspädagogische Relevanz der Spiegelneuronen. Münster
- Spiegel, E. (2016). Flüchtlinge. Profitabilität transkultureller Solidarität. Anzeiger für die Seelsorge. 125, 28–33
- UN-Flüchtlingshilfe (2016). Flüchtlingskinder. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/themen/fluechtlingskinder/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-in-deutschland.html>.
- UN-Kinderrechtskonvention (2016). Flüchtlingskinder. <http://www.kinderrechtskonvention.info/fluechtlingskinder-3590/>.
- Zito, D. (2015). Überlebensgeschichten. Kindersoldatinnen und -soldaten als Flüchtlinge in Deutschland. Eine Studie zur sequentiellen Traumatisierung. Weinheim.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989 gilt als ein Meilenstein. Erstmals sind Kinderrechte umfassend in einem internationalen Vertragswerk mit weltweitem Geltungsanspruch verankert. Welche Herausforderungen und Handlungsperspektiven ergeben sich daraus? Wo müssen Menschenrechte und damit auch Kinderrechte stärker berücksichtigt und verankert werden, um Kinder wirkungsvoll zu schützen, zu fördern und zu beteiligen? Dieser interdisziplinär angelegte Sammelband enthält Beiträge zu Kindergesundheit, Kinderschutz, Kinderrechten und Schule, Demokratieförderung u. v. m.

Dr. Daniela Steenkamp ist seit 2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik an der Universität Vechta.

Prof. Dr. Margit Stein hat seit 2010 den Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik an der Universität Vechta inne.

LIT
www.lit-verlag.de



978-3-643-13660-2

